

**E-Mail**

---

Medien Stadt Luzern

Luzern, 28. Mai 2026

## **Medienmitteilung der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates**

**Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates (BUK) hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 zwei Berichte und Anträge sowie einen Bevölkerungsantrag behandelt.**

### **Bevölkerungsantrag 131: «Überdeckung Gleisabschnitt Neustadt»**

Mit diesem Bevölkerungsantrag regt ein Komitee aus dem Neustadt-Quartier eine Überdeckung des Gleisabschnitts durch ihr Quartier an. Ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass das Anliegen schon länger ein Politikum ist. Für das Komitee stehen dabei die drei Aspekte Lärmschutz, weitere Freiräume sowie die Biodiversität im Vordergrund. Dazu hatten die Initiantinnen und Initianten des Bevölkerungsantrags die Möglichkeit, ihre Argumente in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission vorzubringen. Die Mitglieder der Kommission teilten in weiten Teilen das im Bevölkerungsantrag beschriebene Anliegen, wobei einzelne Stimmen auf die noch unbekannteren Kosten hinwiesen und eine spätere Zustimmung zur Umsetzung von deren Höhe abhängig machen werden. Der Kommission ist zudem wichtig, dass bei der Projektstudie nicht primär die technischen Aspekte berücksichtigt werden, sondern insbesondere der städtebauliche Nutzen vertieft ermittelt wird. Schlussendlich stimmte die Kommission der Erheblichkeitserklärung als Postulat einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, zu.

### **Bericht und Antrag (B+A) 10/2026: «Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung»**

Diesem B+A liegt die Notwendigkeit einer Überbrückung des Gleisfelds im Tribschenquartier vor, da die Stadt Luzern den Ausbau der See-Energie-Versorgung vorantreiben will. Gleichzeitig endet seit bald zehn Jahren das Freigleis abrupt beim Neubad. Diesen Umstand will der Stadtrat verbessern, indem er diese zentrale Veloachse mit einer Brücke über das Gleisfeld ins Tribschenquartier verlängert. Damit wird einerseits die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrerinnen verbessert, da die vorgesehene Brücke ausschliesslich für den Langsamverkehr vorgesehen ist. Andererseits können Synergien genutzt werden, da die Brücke ebenfalls von der ewl für Leitungen für den Ausbau der Fernwärme- und See-Energie-Versorgung benötigt wird. Für die weitere Planung beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,75 Mio. Franken. Die Kommissionsmitglieder unterstützten diesen Sonderkredit grossmehrheitlich. Für einen grösseren Teil der Kommission steht dabei der verkehrsplanerische Nutzen im Vordergrund, weshalb mittels Protokollbemerkung eine Verbreiterung des Radwegs von 4 m auf 4,50 m gefordert wurde. In der Kommission fand dieser Prüfauftrag eine Mehrheit (7 zu 1 Stimmen, bei drei Abwesenheiten). Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Thema Nachhaltigkeit. Es soll graue Energie verhindert und auf möglichst nachhaltige Rohstoffe zurückgegriffen werden. Dazu wurde mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten, eine Protokollbemerkung überwiesen, mit der

gefordert wird, dass das Projekt bezüglich Nachhaltigkeit ein Vorzeigeprojekt werden soll. Eine Minderheit in der Kommission verwies auf die Kosten des Projekts und dass diese mit zusätzlichen Wünschen weiter steigen würden. Die Kommission stimmte dem Sonderkredit für das qualitätssichernde Verfahren und die Projektierung der Freigleisbrücke mit 8 zu 1 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, zu.

**B+A 13/2026: «Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion»**

Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hatte über die Abrechnungen der Projekte «Am-Rhyn-Haus, Neunutzung» und «Villa Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung» zu befinden. Erfreulicherweise schlossen beide Projekte innerhalb des Kreditrahmens ab, so dass die Kommission beide vorgelegten Abrechnungen einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, genehmigen konnte.

Die behandelten Geschäfte werden voraussichtlich am 11. Juni 2026 im Grossen Stadtrat beraten.